

Niederschrift
über die Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde
Landstuhl vom 21.06.2018

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Dr. Peter Degenhardt

Erster Beigeordneter

Herr Arno Eckel

Beigeordnete/r

Herr Florian Feth

Ratsmitglied

Herr Detlef Bäsell

Herr Patrick Berberich

Herr Gerald Bosch

Herr Hans Josef Crusius

Herr Matthias Donauer

Frau Ulrike Drebinski

Herr Arnold Germann

Herr Paul Goldinger

Herr Franz-Josef Groß

Herr Thomas Jung

Herr Reiner Klein

Herr Stephan Mees

Herr Christian Meinlschmidt

Frau Maria Müller

Herr Michael Müller

Herr Erich Neu

Herr Alois Reis

Herr Richard Roschel

Herr Heribert Sachs

Herr Jan Schneider

Herr Joachim Schumacher

Herr Jonas Ulmen

Frau Anne Ulrich-Schwab

Herr Christian Werner

Herr Theo Wilhelm

Herr Walter Wittenmeier

Schriftführer/in

Herr Karl Straßer

Abteilung 3

Herr Thomas Becker

Rheinpfalz Redaktion

Herr Barth

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r
Frau Vera Lang

Ratsmitglied
Herr Knut Böhlke
Herr Ralf Hersina
Herr Lothar Lür
Herr Karsten Wolf
Herr Paul Wüst

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

Von TOP 1 bis TOP 11

Der Vorsitzende und 26 Ratsmitglieder.

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:05 Uhr

Die Mitglieder des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Landstuhl sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Herrn Bürgermeister Dr. Degenhardt im großen Sitzungssaal des Rathauses versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Energetische Sanierung der Fenster im Rathaus Landstuhl, Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten, Los 4“ als neuen Tagesordnungspunkt 5 zu erweitern.

Der Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl
Vorlage: VG/342/2018
2. Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 1
- Maurerarbeiten
Vorlage: VG/348/2018
3. Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 11 - Fliesenarbeiten
Vorlage: VG/349/2018
4. Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 4
- Sanitärarbeiten
Vorlage: VG/350/2018
5. Energetische Sanierung der Fenster im Rathaus Landstuhl_Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten_Los 4
Vorlage: VG/351/2018
6. Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Vorlage: VG/339/2018
7. Einwohnerfragestunde
8. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
- 8.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
- 8.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl Vorlage: VG/342/2018

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Landstuhl hat gemäß § 98 Abs. 2 Nr. 5 GemO eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, da Änderungen des Stellenplanes notwendig sind.

Finanzielle Auswirkungen haben die Änderungen im Stellenplan jedoch nicht, sodass im Nachtragshaushaltsplan der Ergebnis- und Finanzhaushalt unverändert dargestellt wird und ausschließlich die Anlage „Stellenplan“ Veränderungen aufweist.

Eine Mitarbeiterin der Abteilung 3 kehrt Anfang Juli 2018 aus der Elternzeit zurück. Aus formalen Gründen muss der Stellenplan um eine halbe Stelle aufgestockt werden, da die Mitarbeiterin grundsätzlich den Anspruch auf ihre frühere Vollzeitbeschäftigung hätte, sich aber bereits schriftlich erklärt hat, nach der Elternzeit lediglich die Hälfte der Arbeitszeit wahrnehmen zu wollen. Im Stellenplan war ursprünglich lediglich eine halbe Stelle ausgewiesen, sodass es bei der formalen Aufstockung auf eine ganze Stelle zu keinen finanziellen Auswirkungen kommt. Die Aufstockung um 0,5 Stellen verteilt sich aufgrund diverser Produktzuordnungen auf den Teilhaushalt 1 mit 0,31 Stellen, den Teilhaushalt 2 mit 0,055 Stellen und den Teilhaushalt 3 mit 0,135 Stellen.

Weiterhin erwartet eine Mitarbeiterin der Abteilung 4 ein Kind und wird im September in Mutterschutz gehen. Aufgrund der speziell benötigten Doppik-Kenntnisse wurde eine Stelle mit der Befähigung für das 3. Einstiegsamt nach Möglichkeit mit abgeschlossenem Bachelorstudiengang Verwaltungsbetriebswirtschaft an der HöV Mayen ausgeschrieben. Wie Sie der Beratungsvorlage „Personalangelegenheit 2“ im nichtöffentlichen Teil entnehmen können, liegt eine qualifizierte Bewerbung vor. Einstellungsvoraussetzung für eine Beamtin / einen Beamten ist jedoch, eine vorhandene Planstelle im Stellenplan.

Im Vorstellungsgespräch hat sich herausgestellt, dass die Bewerberin eine Beschäftigungszeit von 75 % wünscht, sodass der Stellenplan des Nachtragshaushaltes im Teilhaushalt 4 eine zusätzliche Stelle von 0,75 ausweist. Da die werdende Mutter, die zurzeit vollzeitbeschäftigt ist, bereits geäußert hat, nach der Elternzeit mit lediglich 0,75 Stellenanteilen zurückzukehren, beträgt die dauerhafte und tatsächliche Stellenmehrung im Teilhaushalt 4 lediglich 0,5 Stellen. Zu begründen ist die Stellenmehrung von 0,5 Stellen mit der zusätzlichen neuen Gesetzesvorgabe lt. GemHVO Gesamtabstchlüsse (Kernhaushalt + Tochterorganisationen) für die Verbandsgemeinde und die Sickingenstadt Landstuhl erstellen zu müssen.

Finanzielle Auswirkungen hat die Stellenmehrung dadurch nicht, dass die notwendigen Personalkosten, durch bereits bis heute im Haushaltsjahr eingesparte Personalkosten gedeckt werden können.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge darüber beraten und dem Verbandsgemeinderat eine Empfehlung aussprechen.

Der Verbandsgemeinderat möge über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 mit allen Anlagen beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat dem 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl zuzustimmen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt den 1. Nachtragshaushaltsplan 2018 der Verbandsgemeinde Landstuhl.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 1 - Maurerarbeiten Vorlage: VG/348/2018

Sachverhalt:

Die Maurerarbeiten wurden in der 19. KW 2018 beschränkt ausgeschrieben.

Angebotsanforderungen: 6

Die Submission fand am 29.05.2018 um 14:00 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 1

Die Fa. Zimmer aus Steinwenden hat die Leistung für 32.079,90 € (brutto) angeboten. Das Budget für die Maurerarbeiten gemäß Kostenberechnung vom 09.01.2018 beträgt

23.454,90 € (brutto). Somit liegt die Angebotssumme der Fa. Zimmer über der veranschlagten Summe.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Zimmer aus Steinwenden vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag der Maurerarbeiten an die Fa. Zimmer aus Steinwenden zum Angebotspreis von 23.454 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 3 Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 11 - Fliesenarbeiten
Vorlage: VG/349/2018

Sachverhalt:

Die Fliesenarbeiten wurden in der 19. KW 2018 beschränkt ausgeschrieben.

Angebotsanforderungen: 6

Die Submission fand am 29.05.2018 um 11:30 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 5

Die Fa. Weimer aus Stelzenberg hat die Leistung für 26.744,17 € (brutto) angeboten. Das Budget für die Fliesenarbeiten gemäß Kostenberechnung vom 19.12.2017 beträgt

32.897,55 € (brutto). Somit liegt die Angebotssumme der Fa. Weimer unter der veranschlagten Summe.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat möge den Auftrag an die Fa. Weimer aus Stelzenberg vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Fliesenarbeiten an die Fa. Weimer aus Stelzenberg zur Angebotspreis von 32.897,55 Euro zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Sanierung der Sanitärräume der Feuerwehr Landstuhl_Vergabe von Bauleistungen_Los 4 - Sanitärarbeiten
Vorlage: VG/350/2018

Sachverhalt:

Die Sanitärarbeiten wurden in der 19. KW beschränkt ausgeschrieben.

Anfragen: 6

Die Submission fand am 29.05.2018 um 14:30 Uhr im Rathaus der VG-Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 4

Die eingegangenen Angebote werden durch das Ingenieurbüro Unitec geprüft und mit den geschätzten Kosten in der Sitzung bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat möge den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Fa. Stärz GmbH aus Landstuhl, den Auftrag für die Sanitärarbeiten zum Angebotspreis von 68.001,84 Euro zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 5 Energetische Sanierung der Fenster im Rathaus Landstuhl_Vergabe der Metallbau- und Verglasungsarbeiten_Los 4
Vorlage: VG/351/2018**

Sachverhalt:

Die Metallbau- und Verglasungsarbeiten wurden in der 26. KW beschränkt ausgeschrieben.

Angebotsanforderungen: 5

Die Submission fand am 29.05.2018 um 15.30 Uhr im Rathaus der VG Landstuhl statt.

Eingegangene Angebote: 4

Die Firma Dechent aus Landstuhl hat als wirtschaftlichste Bieter die Leistung für 89.582,82 € angeboten.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat möge den Auftrag an die Firma Dechent aus Landstuhl vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, wie von der Verwaltung vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6 Künftige Holzvermarktung, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an einer kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft
Vorlage: VG/339/2018**

Sachverhalt:

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 01.01.2019 beendet und die bisherigen Geschäftsversorgungsverträge wird das Land Ende 2018 insoweit aufkündigen. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden erneut zu entscheiden, wie die Holzvermarktung künftig erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform einer GmbH erfolgt, alternativ durch den Beitritt einer der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald. Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen, diese wird aus den Mitteln des kommunalen Finanzausgleichs finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Die zukünftigen Aufgaben der Holzvermarktung sind gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft zu übernehmen. Diese wiederum erledigt sie nicht selbst, sondern bedient sich der neu zu gründenden Holzvermarktungsgesellschaften. Im Bereich der VG Landstuhl ist die Sickingenstadt Landstuhl betroffen. Diese entscheidet in ihren Sitzungen am

12.06.2018 und 19.06.2018 über das weitere Vorgehen.

Für die betroffene Gemeinde/Stadt ändert sich nichts. Das eingeschlagene Holz wird zukünftig dann nicht über den Forst, sondern über die noch zu gründende kommunale Holzvermarktungsgesellschaft vermarktet.

Es wird daher (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Sickingenstadt Landstuhl) vorgeschlagen, dass sich die Verbandsgemeinde Landstuhl zur Sicherstellung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit andern Verbandsgemeinden beteiligt. Auf die Verbandsgemeinde Landstuhl kommen dabei Gesellschafteraufgaben zu, nicht dagegen Aufgaben aus dem operativen Geschäft des Holzverkaufs. Dieses wird ausschließlich von dem Personal der Gesellschaft erledigt.

Als Anlage ist eine Kurzfassung des GstB beigefügt.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Verbandsgemeinde Landstuhl möge dem Verbandsgemeinderat entsprechend empfehlen.

Der Rat der Verbandsgemeinde Landstuhl möge entsprechend beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Hauptausschuss schlägt dem Verbandsgemeinderat vor, sich zur Sicherung der Holzvermarktung an einer noch neu zu bildenden Holzvermarktungsgesellschaft in der Rechtsform einer GmbH als Gesellschafter gemeinsam mit anderen Verbandsgemeinden zu beteiligen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, wie vom Hauptausschuss vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 27 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Einwohner sind nicht anwesend.

TOP 8 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 8.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Auf Anfrage des Ausschussmitglieds Sachs teilt der Vorsitzende mit, dass durchaus bereits Überlegungen angestellt wurden, die Amtsblätter der Verbandsgemeinden Kaiserslautern-Süd und Landstuhl zusammenzulegen. Da dies aber enorme Mehrkosten verursachen würde, habe man Abstand davon genommen. Angedacht sei allerdings in beiden Amtsblättern eine Rubrik aufzunehmen, in der

Veranstaltungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd im Amtsblatt von Landstuhl abgedruckt werden und auch umgekehrt, Veranstaltungen von Landstuhl im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.
Im Übrigen könne das Amtsblatt auch online eingesehen werden.

Ratsmitglied Neu teilt mit, er kürzlich beobachtet, dass in kurzer Zeit ca. 15 Fahrzeuge über den Schulhof der IGS zum Parkplatz des Ärztehauses gefahren seien. Man sollte unbedingt das vorhandene Verbotsschild freischneiden bzw. ein weiteres Schild aufstellen.

Im Zusammenhang des vom Stadtrat beschlossenen Verbots von Plastikgeschirr bei Veranstaltungen der Stadt Landstuhl weist Herr Neu darauf hin, dass sowohl beim Maimarkt als auch beim Mondscheinmarkt Plastikgeschirr verwendet wurde. Es sollten daher verstärkte Kontrollen durch die Ordnungsverwaltung erfolgen. Der Bürgermeister führt hierzu aus, dass man dies zum Anlass genommen habe, bereits bei der Erteilung der Gestattungsgenehmigungen auf das Verbot der Nutzung von Plastikgeschirr hinzuweisen. Rigoroses Einschreiten durch die Ordnungsverwaltung könne möglicherweise dazu führen, Verkaufsstände bei Verwendung von Plastikgeschirr sofort zu schließen, so der Bürgermeister.

TOP 8.2 Mitteilungen der Verwaltung

Zu der Anfrage des Ratsmitglieds Wittenmeier im letzten Verbandsgemeinderat teilt der Vorsitzende nach Mitteilung der Kreisverwaltung mit, dass die jugendlichen Asylbewerber, die im „Gasthaus Schuff“ in Kindsbach untergebracht waren (ca. 10 Jugendliche) in die Schutzhilfe nach Landstuhl ins „Kinderheim St. Nikolaus“ umgesiedelt wurden. Manche der Jugendlichen seien auf Grund ihres Alters auch bereits aus der Schutzhilfe auf die Verbandsgemeinden, im Großteil auf die Verbandsgemeinde Landstuhl, umverteilt worden.

Zur weiteren Anfrage von Ratsmitglied Groß im letzten Hauptausschuss bezüglich zugelassener Elektrofahrzeuge in der Verbandsgemeinde Landstuhl teilt Bürgermeister Dr. Degenhardt mit, dass in der Ortsgemeinde Bann 1 Elektrofahrzeug und ein Hybridfahrzeug zugelassen seien. In Hauptstuhl sei lediglich ein Elektrofahrzeug, in der Ortsgemeinde Kindsbach ein Elektrofahrzeug und in der Sickingenstadt Landstuhl seien 2 Elektrofahrzeuge und 3 Hybridfahrzeuge zugelassen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 18.55 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Dr. Peter Degenhardt
Vorsitzender

Karl Straßer
Schriftführer

